

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 18.04.2024

Federführung: Sachgebiet 11
Bearbeiter: Bernhard Hornig
Tel.Nr.: 09321 928 1101

Vorlage-Nr.: SG 11/422/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	07.05.2024

**Mobilitätskonzept des Landkreises Kitzingen und Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 8 Abs. 3 PBefG**

Anlagen:

- Anlage 1 - Anforderungsprofil
- Anlage 2 - Synopse_Anliegen_1.Beteiligungsstufe_KOMMUNEN
- Anlage 3 - Synopse_Anliegen_1.Beteiligungsstufe_BÜRGER
- Anlage 4 - KARTENBAND_Teil_01_Bestandsanalyse_Strukturdaten_ÖPNV
- Anlage 5 - Linienliste_ÖPNV_Bestand_05.2022
- Anlage 6 - Gebietssteckbriefe
- Anlage 7 - Bedienstandards_in_Siedlungseinheiten
- Anlage 8 - KARTENBAND_Teil_02_Radverkehrsnetz_Bestand+_Planung_RVN_BY
- Anlage 9 - KARTENBAND_Teil_03_Netz_Selbstaktiv_Mobile_Zielkonzept_2030+
- Anlage 10 - Routenliste_Netz_Selbstaktiv_Mobile
- Anlage 11 - Alternativrouten+_Unklassifizierte_Strecken_Selbstaktiv_Mobile
- Anlage 12 - ÖPNV_Zielkonzept_2030+_Linienliste_E04
- Anlage 13 - Haltestellenliste_Zielkonzept_2030+
- Anlage 14 - ÖPNV-Zielkonzept_2030+_ITF-Grafik_E02
- Anlage 15 - Maßnahmenkonzept_E02
- Anlage 16 - Inhaltsverzeichnis_Abschlussbericht_MoKo_Kitzingen_2024

I. Vortrag:

Mit Beschluss des damaligen Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 28.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätskonzept für den Landkreis Kitzingen zu

erstellen. Gleichzeitig soll mit dem Mobilitätskonzept eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans, zuletzt geändert 2017, umgesetzt werden. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens konnte die IG Dreieich Bahn GmbH (IGDB) als begleitender und beratender Gutachter für dieses Verfahren gewonnen werden.

U. a. für die Ausarbeitung des Anforderungsprofils und der Würdigung der Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der kreisangehörigen Gemeinden wurde unter Federführung des Sachgebietes 11 die Arbeitsgruppe Mobilitätskonzept ins Leben gerufen, die in bis heute insgesamt vier Arbeitssitzungen vom 30.04.2021, 15.11.2021, 19.07.2022 und 11.03.2024 zusammengetreten ist und, nach Durchführung eines Workshops mit Vertretern der Träger öffentlicher Belange und Gemeinden vom 21.03.2024, gemeinsam mit der IGDB den vorliegenden Entwurfsstand zum Mobilitätskonzept erarbeitet hat.

Grundsätzliches:

Der Landkreis Kitzingen ist gemäß Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV auf seinem Gebiet. Mit dem in Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzept werden die Rahmenbedingungen für eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im ÖPNV und den Ausbau der Infrastruktur für die selbstaktiven Mobilitätsformen Fuß und Fahrrad gesetzt, mit dem Ziel eine Verkehrsverlagerung zugunsten des Umweltverbundes zu erreichen. Das Mobilitätskonzept ist so designt, dass es die Funktion eines Nahverkehrsplans nach Art. 13 BayÖPNVG miterfüllt.

Projektverlauf:

Nach einer Einführung der Arbeitsgruppe Mobilitätskonzept in die rechtlichen und planerischen Grundlagen war diese gefordert, das grundlegende Anforderungsprofil zu entwickeln. Aus diesem Leitbild, das einen möglichst kompakten Abriss über globale und nationale Herausforderungen gibt und Schlussfolgerungen für eine nachhaltige Gestaltung des Verkehrssektors zieht, werden Ziele für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes im Landkreis Kitzingen abgeleitet. Sie sind Teil des Anforderungsprofils, in welchem der langfristig avisierte Zielzustand auf Basis kreisweit einheitlicher Kriterien beschrieben wird. Zu diesen Kriterien zählt im Bereich des ÖPNV ein Verbindungs-, Erschließungs-, Haltestellen-, Fahrzeug- und Personalstandard sowie Anforderungen an das Straßennetz, die künftige Barrierefreiheit und die Gestaltung von Tarif- und Vertriebsstrukturen. Im Bereich der selbstaktiven Mobilitätsformen werden Standards an die Wegweisung, die gemeindeübergreifende Wegeinfrastruktur und die Services entlang dieser Wegeinfrastruktur definiert (**Anlage 1**). Es legt den Prüf- und Bewertungsmaßstab für die

Eingaben der kreisangehörigen Gemeinden (**Anlage 2**) sowie der Bürgerinnen und Bürger (**Anlage 3**) im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe aus dem Jahr 2022 dar. Sodann erfolgte eine umfangreiche Bestandsanalyse (**Anlagen 4 und 5**) mit Beschreibung des Untersuchungsraumes anhand verkehrlich relevanter Kennwerte (u.a. Verflechtungen der Pendelnden und Bevölkerungsentwicklung). Die Bestandsanalyse wurde mit einer Betrachtung der Tarif und Vertriebsstrukturen im ÖPNV und Ausführungen zur Sharing-Mobility (Geteilte Mikromobilität und Carsharing) fortgesetzt. Zum Abschluss der umfangreichen Datensammlung wurde eine Bilanzierung der den Landkreis Kitzingen betreffenden Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan für die Region 2 – Unterfranken aus dem Jahr 2017 vorgenommen.

Für die kreisangehörigen Gemeinden wurden Gebietssteckbriefe erarbeitet, die für die weitere Planung wesentliche Informationen enthalten (**Anlagen 6 und 7**). Da der schienengebundene ÖPNV rahmengebend für den straßengebundenen ÖPNV ist, wurde dessen Angebot zuerst erhoben. Nach einem Überblick über aktuelle Planungen folgten Ausführungen zum Status stillgelegter Schieneninfrastruktur im Landkreis Kitzingen. Die Angebotsstruktur des straßengebundenen ÖPNV wurde auf Basis des Bestandes im Mai 2022 beschrieben. Um eine Analyse zu ermöglichen, wurden für Kundinnen und Kunden relevante Merkmale des aktuellen Angebots zur Bewertung der Übersichtlichkeit und Merkbarkeit des Fahrtenangebots dargestellt. Ausführungen zu den aktuell im Landkreis Kitzingen vorhandenen bedarfsgesteuerten Bedienformen und Sonderlinienverkehren sowie dem Zustand der Haltestelleninfrastruktur schließen die Beschreibung der ÖPNV-Angebotsstruktur ab.

Die bestehende Infrastruktur für die selbstaktiven Mobilitätsformen zur Überwindung gemeindeübergreifender Relationen wurde anhand einer umfangreichen Ortsbefahrung mit dem Fahrrad erfasst. Dabei wurden rund 150 Kilometer des knapp 600 Kilometer langen künftigen Zielnetzes mit Fotos und Videos dokumentiert. Ein besonderes Augenmerk wurde hier auf die im Rahmen des zweistufigen Beteiligungsverfahrens mitgeteilten Mängel gelegt. Hieraus wurden die **Anlagen 8 (Radverkehrsnetz Bestand), 9 (Zielkonzept), 10 (Routenliste) und 11 (Alternativrouten)** entwickelt.

Beteiligungsverfahren und daraus abgeleitete Ziele:

Im Rahmen eines zweistufigen Beteiligungsverfahrens, wurden Anregungen aus der Bevölkerung und den Kommunen eingeholt und bestmöglich berücksichtigt. Insgesamt übermittelten über 125 Teilnehmende 256 Anliegen im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe.

Im Rahmen einer zweiteiligen Potenzialanalyse des mit der Aufstellung des Nahverkehrsplans beauftragten Gutachters wurde zunächst eine relationsscharfe Fahrgastprognose durchgeführt und mit dem heutigen Fahrtenangebot im ÖPNV abgeglichen (Verbindungsanalyse). Ergänzt wurde dies um eine Betrachtung der Erschließungsqualität, die im Ergebnis zu Empfehlungen für neue Haltestellenstandorte im regionalen und kleinräumigen Kontext mündete (Erschließungsanalyse). Sowohl die Verbindungs- als auch die Erschließungsanalyse wurden mit den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingereichten Anliegen rückgekoppelt bzw. aus den Anliegen heraus wurden Analysen veranlasst und im Projektteam diskutiert.

Aus den Analyseergebnissen und den Vorgaben des Anforderungsprofils wurde das „Zielkonzept 2030+“ entwickelt, das in den **Anlagen 12 (Linienliste), 13 (Haltestellenliste) 14 (Liniengrafik) und 15 (Maßnahmenkonzept)** ausführlich beschrieben und handlungsleitend für die Entwicklung des ÖPNV sowie der Infrastruktur für die selbstaktiven Mobilitätsformen im Landkreis Kitzingen in den nächsten Jahren ist. Es setzt sich zusammen aus rund 150 aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die 4 Prioritätsstufen zugeordnet wurden. Die Kategorien „Vordringlicher Bedarf“, „Mittelfristiger Bedarf“ und „Weiterer Bedarf“ treffen dabei Aussagen zur zeitlichen Priorisierung, während die Kategorie „Prüfbedarf“ Maßnahmen zugeordnet wurde, die einen weitergehenden Untersuchungsbedarf außerhalb des Mobilitätskonzeptes erfordern bzw. überwiegend nicht in der Zuständigkeit des Landkreises Kitzingen liegen.

Die Summe der Einzelmaßnahmen wird im Abschlussbericht¹ in den Kapiteln „Verbindungskonzept“, „Verknüpfungskonzept“, „Linienbündelung“, „Umsetzungskonzept Barrierefreiheit“, „Fahrgastinformation“, „Tarifangebote und Vertriebsstrukturen“, „Geteilte Mikromobilität und Carsharing“ sowie „Mobilitätsmanagement“ thematisch aufbereitet. Eine Übersicht über die spätere Struktur des Abschlussberichts liefert **Anlage 16**, dem späteren Inhaltsverzeichnis des Abschlussberichts.

Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen:

Zuletzt fehlt noch die Prüfung der praktischen und finanziellen Umsetzbarkeit der Maßnahmen im Mobilitätskonzeptes. Haben sich die Ausführungen im Zielkonzept 2030+ auf verkehrliche Bedarfe und technische Umsetzungsmöglichkeiten fokussiert, wird abschließend die monetäre und organisatorische Umsetzung geklärt. Nach Darstellung der Zuständigkeiten, Finanzierungsstrukturen und Kosten des Maßnahmenkonzeptes folgen

¹ Der Abschlussbericht konnte bis zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung noch nicht vollständig finalisiert werden und wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 8 Abs. 3 PBefG zur Verfügung gestellt.

Ausführungen zu alternativen Möglichkeiten der ÖPNV-Finanzierung. Einen weiteren wichtigen dauerhaften Baustein der Umsetzung des Nahverkehrsplans bildet das Qualitätsmanagement. Entsprechende Grundlagen und Kriterien zur Messung und Bewertung der erwarteten und erbrachten Qualität werden im Abschlussbericht ebenfalls beschrieben. Zu diesem Teilbereich wird Herr Castellanos der IGDB im Zuge der Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses weitere Einblicke geben.

Weiterer Projektverlauf und voraussichtlicher Projektabschluss:

Im Rahmen der hiesigen Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses ist es erforderlich, dass der derzeitige Entwurfsstand des Mobilitätskonzeptes auch im Hinblick auf die Fortschreibung des Nahverkehrsplans per Beschluss bestätigt wird, um in das Anhörungsverfahren nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) einsteigen zu können. Dieses soll bis Anfang Juni 2024 abgeschlossen sein, sodass im nächsten regulären Sitzungslauf vor der Sommerpause 2024 das Mobilitätskonzept und die Fortschreibung des Nahverkehrsplans beschlossen werden kann. Die Vorlage des Verwendungsnachweises für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes muss bis spätestens 30.09.2024 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss nimmt den vorliegende Arbeitsstand des Mobilitätskonzeptes, das auch die Funktion eines Nahverkehrsplans nach Art. 13 BayÖPNVG sowie eines ÖPNV-Investitionsplans nach Art. 14 BayÖPNVG erfüllt, zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Damit wird der derzeitige Projektstand zur Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 8 Abs. 3 PBefG freigegeben.

Tamara Bischof
Landrätin